



Thüringen sagt ja zu Kindern - eine Aktion von ANTENNE THÜRINGEN, der Thüringischen Landeszeitung, dem Thüringer Landtag, dem Sozialministerium und des PARITÄTISCHEN Thüringen.

Teilnahmebedingungen

„Thüringen sagt ja zu Kindern“ startet am 02. Oktober 2013. Einsendeschluss ist der 5. November 2013. Anschließend werden durch eine Jury aus allen eingereichten Bewerbungen Projekte/Angebote ausgewählt, für die ab dem 1. Advent Geld gesammelt wird. Ziel und Zweck der Aktion ist, die Problematik von Vernachlässigung, Kindesmissbrauch, Kindesmisshandlung und Armut in unserer Gesellschaft darzustellen; Aufklärungsarbeit zu leisten, die vorhandenen Thüringer Projekte und Angebote vorzustellen und bekannt zu machen und eben diese finanziell zu unterstützen, in dem Spendengelder gesammelt werden.

Im Speziellen geht es dabei um Projekte und Angebote aus Thüringen, die zu einer Verbesserung des Wohlbefindens, der Gesundheit, der Lebensqualität oder der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildung der Kinder geführt haben. Ebenso können auch geplante Projekte oder Angebote eingereicht werden, die aber für die Realisierung noch finanzielle Unterstützung brauchen. Mit der Bewerbung eines Projekts oder Angebots für die Aktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ erklären sich die Teilnehmer mit dieser Zwecksetzung einverstanden.

Wer veranstaltet die Aktion?

„Thüringen sagt ja zu Kindern“ ist eine Aktion von ANTENNE THÜRINGEN, der Thüringischen Landeszeitung, dem Thüringer Landtag, dem Sozialministerium und des PARITÄTISCHEN Thüringen.

Wer darf teilnehmen und wie werden die Spendengelder verteilt?

Aus allen eingegangenen Bewerbungen werden von der Jury Projekte / Angebote ausgewählt. Mitmachen können Organisationen, Vereine, Einrichtungen und Initiativen, die in Thüringen tätig sind und sich dem Kinder- und Jugendschutz verschrieben haben. Dazu zählen unter anderem:

- Kinderschutzeinrichtungen
- Organisationen, Vereine und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäuser
- Frauen- und Familienzentren
- außerschulische Kinder- und Jugendbildung
- Bürgerstiftungen, Engagierte und Freiwilligendienste
- Kinder- und Jugendgruppen
- Initiativen im Gemeinwesen
- Vereine und Initiativen allgemein.

Die von der Jury ausgewählten Projekte erhalten im Februar 2014 die Summe der bis dahin gesammelten Spendengelder. Diese Gesamtsumme wird dabei jeweils zu gleichen Teilen auf die Projekte aufgeteilt.

Die ausgewählten Projekte verpflichten sich, die Spendengelder zu dem von ihnen in der Bewerbung angegebenen Zweck zu 100 % einzusetzen. Sollte die Gelder anderweitig eingesetzt bzw. genutzt werden behalten sich die Veranstalter von „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ vor, die Spendensumme zurückzufordern.

Die teilnehmenden Projekte und Angebote müssen einen erkennbaren Beitrag zum Ziel und Zweck der Aktion leisten (Kinder- und Jugendschutz, Prävention, etc. – s.o.). Zugelassen sind auch Projekte und Angebote, die lediglich geplant sind oder deren Durchführung noch nicht begonnen hat. Bewerbungen können nur schriftlich in digitaler Form oder postalisch eingereicht werden.

In sonstiger Form eingesandte Beiträge werden nicht zugelassen und nicht zurückgeschickt. Bild- und/oder Videomaterial kann zur Unterstützung der Bewerbung beigefügt werden, reicht allein aber nicht aus.

Kennzeichnung der Bewerbung

Die Projekte und Angebote müssen mit einer aktuellen Anschrift, E-Mail und Telefonkontakt sowie Ansprechpartnern eingereicht werden. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken dieser Aktion einverstanden.

Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 5. November 2013. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätet eingereichte Projekte (gleich aus welchem Grund) werden nicht berücksichtigt. Die von der Jury ausgewählten Projekte werden spätestens eine Woche nach Einsendeschluss schriftlich und/oder per E-Mail benachrichtigt. Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Thüringer Landtag findet für diese Projekte im Februar 2014 die Spendenübergabe statt. Die genauen Eckdaten werden rechtzeitig übermittelt.

Wer entscheidet?

Die Projekte, die durch die gesammelten Spendengelder unterstützt werden, werden durch eine Jury, die aus Vertretern von ANTENNE THÜRINGEN, der Thüringischen Landeszeitung, dem Thüringer Landtag, dem Sozialministerium und des PARITÄTISCHEN Thüringen besteht, ermittelt.

Keine entgegenstehenden Rechte Dritter

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle erforderlichen Rechte am eingereichten Projekt- und Bildmaterial verfügt, dass das Material frei von Rechten Dritter ist, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Der Teilnehmer sichert außerdem zu, kein Material zu übermitteln, das gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Alle rechtswidrigen Inhalte sind untersagt und können zum Ausschluss vom Wettbewerb durch die Veranstalter führen. Illegale Inhalte können durch die Veranstalter ohne Vorwarnung zur Anzeige gebracht werden. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in die Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Dateien, Texte, etc.) der Beiträge ist ausschließlich der Teilnehmer/die Teilnehmerin, von dem/der die Inhalte übermittelt wurden.

Haftung

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den Beiträgen. Die Wettbewerbsteilnehmer sollten Kopien aller eingereichten Materialien zurückbehalten.

Rechtseinräumung

Jeder Teilnehmer räumt den Veranstaltern an dem von ihm eingesandten Beitrag (Texte, Bilder, Videos etc.) ein nicht-ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes und unwiderrufliches, unterlizenzierbares Recht ein, den Beitrag zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, vorzuführen, öffentlich zugänglich zu machen, diese öffentliche Zugänglichmachung wiederzugeben, z.B. im Internet, Printmedien, elektronisch etc., und den Beitrag zu diesen Zwecken zu bearbeiten. Das schließt das Recht der Veranstalter ein, den jeweiligen Beitrag zu Werbezwecken (für die Bewerbung der Aktion) zu nutzen.

Alle Projekte geben darüber hinaus den Veranstaltern ihr Einverständnis, insbesondere ANTENNE THÜRINGEN und der Thüringischen Landeszeitung, zur medialen Berichterstattung. Die Veranstalter versichern, dass bei der Darstellung von Personen/Projekte keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Datenschutz

Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Beiträge und Bilder im Rahmen des Wettbewerbs (Berichterstattung, Preisverleihung, Veröffentlichung auf der Homepage etc.) an hieran beteiligte Dritte weitergegeben (beispielsweise an Zeitschriftenredaktionen) und unter Umständen zu Zwecken des Wettbewerbs (s. o.) veröffentlicht. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Was geschieht mit den Beiträgen nach der Aktion?

Die eingereichten Beiträge, Bilder und O-Ton-Materialien werden während und nach Abschluss der Aktion auf den Homepages der Veranstalter veröffentlicht und ggf. in Printmedien/Rundfunk verwendet. Eine Rücksendung der eingereichten Beiträge erfolgt generell nicht. Eventuelle Verkörperungen der Beiträge (z. B. das eingesandte Papier, Datenträger...) werden Eigentum der Veranstalter.

Sonstiges

Die Veranstalter behalten sich vor, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen und/oder Beiträge, Bilder oder O-Ton-Materialien ohne Angabe von Gründen zu löschen, soweit sie gegen Teilnahmebedingungen verstoßen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen oder Fotos. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht.

Ausgeschlossen von der Aktion sind Vereine und Personen, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diesen Vereinen, Organisationen und Personen die Teilnahme an der Aktion zu verweigern.